

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 76 (1981)
Heft: 2-de

Artikel: Der Fall Guldenen : bitte nachahmen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verzicht auf «Kristall»

Es lebe die Jungfrau!

Bravo! Der Verwaltungsrat der Jungfraubahn hat beschlossen, auf das Restaurantprojekt auf dem Grat des Jungfraujochs zu verzichten. Statt dessen soll an der Südflanke, im Bereich des 1972 abgebrannten Berghauses, eine Empfangshalle und ein Restaurant mit 700 Sitzplätzen erstellt werden. Auf den Grat kommt nur eine Aussichtsterrasse.

Der Entscheid der Jungfraubahn aber überrascht kaum. Gegen das Rundsichtmonster war vor drei Jahren nicht nur seitens der Landschafts- und Heimatschützer Sturm gelaufen und gegen die von der Walliser Baukommission bereits erteilte Baubewilligung Beschwerde eingereicht worden. Der «Kristall» weckte in weiten Teilen der Bevölkerung Widerstand – in der Schweiz ebenso wie im nachbarschaftlichen Ausland. Unter ihr potentielle Bahnkunden von heute und morgen. Zuviel landschaftlicher Wert, zuviel Symbolgehalt stand hier auf dem Spiel, als dass sich die Promotoren des technisch und architektonisch verführerischen Experimentes hätten über die Volksmeinung hinwegsetzen können und dürfen. Und auf einen langwierigen und kostspieligen Rechtsstreit wollte man sich offensichtlich auch nicht einlassen.

So wurde zurückbuchstabiert und die Not zur Tugend gemacht. Mit ihrem Entscheid hat die Leitung der Jungfraubahn, nebst politischem Spürsinn und unternehmerischer Flexibilität, jedenfalls auch ein erfreuliches Mass an sozialem Verantwortungsbewusstsein an den Tag gelegt. Darüber freuen wir uns, und dafür danken wir ihr!

Marco Badilatti

ern. Als *Teilerfolg* konnte jedoch bereits festgestellt werden, dass Architekt Zweifel aufgefordert wurde, zusätzlich zu Gübels Projekt Studien für die Erhaltung der schützenswerten Schaltherhalle der SKA zu erarbeiten.

Steiner stellt zudem fest, dass die Einsprache auch gewisse grundsätzliche, für den Heimatschutz positive Konsequenzen habe. So könne man davon ausgehen, dass sich die SKA in Zukunft eher um eine *Zusammenarbeit mit dem Heimatschutz* bemühen werde: «Eine entsprechende Einladung für einen Luzern ähnlichen Fall liegt bereits vor.» Allgemein gesehen sei der Fall Luzern eine Ausnahme für die SKA, da der Heimatschutz die Bestrebungen der Bank, ihre Neubauten gut einzugliedern, anerkenne.

Christian Schmidt

Der Fall Guldenen:

Bitte nachahmen

cs. Für die Ohren aller müden Zürcher ist die Guldenen wie Vitamin C: Die Guldenen, eine grosse Waldlichtung auf der Forch vor den Toren Zürichs. Als beliebtes Naherholungsgebiet lädt sie im Sommer zum

Spazieren, im Winter zum Langlaufen und Schlitteln ein. Im regionalen Gesamtplan ist sie als Landwirtschaftsgebiet mit erhöhter Erholungsattraktivität vermerkt.

Ende 1979 kaufte die *Zürcher Kantonalbank* (ZKB) 41,5 Hektaren der Guldenen und plante auf rund sieben Prozent dieser Fläche eine Firmensportanlage mit zwei Fussballfeldern und sechs Tennisplätzen. Doch die Öffentlichkeit reagierte auf das Projekt und das notwendige Umzonungsbegehren sauer: Vor allem tauchte die Frage auf, ob sich denn Bauvorhaben an den Zonenplan oder der Zonenplan nach den Bauvorhaben zu richten habe? Und: Auch wenn man erkenne, dass die Anlage landschaftsschonend geplant sei, so werde sie doch einen ganzen Rattenschwanz weiterer, unerwünschter Veränderungen nach sich ziehen.

Und siehe da: Die ZKB gab Ende 1980 bekannt, dass sie ihr Vorhaben fallenlasse. Eine Bank also, die nicht nur Wandervorschläge in der Schaltherhalle aufliegen hat, sondern sich auch aktiv am Landschaftsschutz beteiligt. Darum zum Nachahmen für alle Dienstleistungs- und Industrieunternehmen: eine Geste zum Wohl der Öffentlichkeit!

Auf Druck der öffentlichen Meinung freigehalten: die Guldenen, beliebtes Erholungsgebiet der Zürcher am Pfannenstiel (Bild Liniger).

